

Protokoll

2. Sitzung vom 26. Mai 2014

str

Seite 12

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 26. Mai 2014, 19.00 Uhr – 20.40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	35 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv., sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	--

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 24. März 2014 und vom 14. April 2014
3. Offene Wahl von 4 Mitgliedern der Sozialbehörde für die Amtsdauer 2014-2018
4. Motion der SVP-Fraktion, vom 2. Februar 2014, betreffend Bau von Photovoltaikanlagen der Stadt Wädenswil zur Einspeisung ins Stromnetz; Begründung Stadtrat
5. Interpellation der SVP-/BFPW-Fraktion, vom 14. März 2014, betreffend Prüfung von alternativen Finanzierungsformen; Begründung
6. Postulat der SVP-Fraktion, vom 3. Juni 2013, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Überprüfung der Besoldungsstruktur für die Stadtpolizei Wädenswil; Beantwortung
7. Postulat von Ivo Peyer und Hanspeter Andreoli, BFPW, vom 9. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, Fristverlängerung am 17. Januar 2012, Beantwortung am 14. Januar 2013, Aufrechterhaltung am 25. März 2013, Fristverlängerung bis 25. März 2014 betreffend energetischer Sanierung/Renovation der städtischen Liegenschaften; Beantwortung
8. Interpellation von Kuno Spirig, BDP, vom 29. November 2013, überwiesen am 16. Dezember 2013, betreffend Sicherheitscheck für Wädenswiler Fussgängerstreifen; Beantwortung
9. Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, betreffend Strandbad Rietliau; Beantwortung
10. Interpellation von Ivo Peyer und Hanspeter Andreoli, BFPW, vom 12. Juli 2013, überwiesen am 30. September 2013, betreffend Auswirkungen der bewilligten Geschäfte der laufenden Legislatur auf die Finanzen der Stadt Wädenswil; Beantwortung

11. Postulat der SVP-Fraktion, vom 7. Februar 2012, überwiesen am 2. April 2012, Fristverlängerung am 23. Mai 2013, betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation; Beantwortung
12. Einbürgerungen:
 - HOJAIJ Hussein, libanesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Florhofstrasse 21
 - MAKSUTI geb. Thaqi, Qamile, mit ihrem Ehemann Besnik, und den Kindern Shkelqim, Blenta und Diellon, kosovarischen Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 28

Die Traktandenliste wurde in der ZSZ am Freitag, 16. Mai 2014 amtlich publiziert.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Hansjörg Schmid teilt mit, dass die Gemeinderäte Ersatzunterlagen für den roten Ordner zum Austausch vorfinden und die neuen Gemeinderäte die kompletten roten Gesetzesordner.

1.1 Eingänge

- Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion, vom 17. Januar 2014, überwiesen am 10. Februar 2014, betreffend soziale Beschaffung und Gemeinde-Ranking von Solidarsuisse
- Weisung 1, vom 19. Mai 2014, betreffend Volksinitiative „Ja zum offenen Gerbeplatz“
- Protokoll der GR-Sitzung vom 14. April 2014
- Einladung zur GR-Sitzung vom 26. Mai 2014
- Stellungnahme des Stadtrats zur Motion von Adrian Stocker, SVP, vom 2. Februar 2014, begründet am 24. März 2014 betreffend Bau von Photovoltaikanlagen der Stadt Wädenswil zur Einspeisung ins Stromnetz
- Protokoll der GR-Sitzung vom 24. März 2014
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SP-Fraktion, vom 19. März 2014, betreffend Steuermoral in Wädenswil
- Bericht zum Postulat der SVP-Fraktion, vom 7. Februar 2012, überwiesen am 2. April 2012, Fristverlängerung am 23. Mai 2013, betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation

1.2 Überweisungen

--

2. Protokollabnahmen

Die Protokolle der Sitzungen vom 24. März 2014 und vom 14. April 2014 werden genehmigt.

13.00

3. Offene Wahl von 4 Mitgliedern der Sozialbehörde für die Amtsdauer 2014-2018

Die Interparteiliche Konferenz gibt die Nomination bekannt.

- Marti Laurent, 1967, Qualitätssicherer, Au, GLP (bisher)
- Schnyder Sonja, 1975, Primarlehrerin, Wädenswil, CVP (neu)
- Mezzadri Elisabeth, Krankenschwester, Wädenswil, EDU (neu)
- Bütikofer Matthias, Geschäftsführer, Wädenswil, FDP (neu)

Auf Anfrage wird der Vorschlag nicht erweitert. Gemäss Art. 46 GR können die Mitglieder in globo gewählt werden. Der Rat ist damit einverstanden, dass die vier Mitglieder der Sozialbehörde in globo gewählt werden.

Gemeinderatspräsident Hansjörg Schmid erklärt die genannten Personen als gewählt.

08.08.30

4. Motion der SVP-Fraktion, vom 2. Februar 2014, betreffend Bau von Photovoltaikanlagen der Stadt Wädenswil zur Einspeisung ins Stromnetz; Stellungnahme des Stadtrats

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher führt aus, dass er zur offiziellen Stellungnahme vom Stadtrat zur Motion betreffend dem Bau von Photovoltaikanlagen der Stadt Wädenswil zur Einspeisung ins Stromnetz keine vertiefte Wiederholung vornehmen wolle. Die Stellungnahme liefere neben wichtigen Informationen auch eine klare Begründung, was der Stadtrat als ökologisch und ökonomisch sinnvolle Nutzung von Photovoltaikanlagen erachte. Er sei klar der Meinung, dass Photovoltaikanlagen grundsätzlich von Privaten gebaut und betrieben werden sollen. Auch Dachvermietungen an Investoren für Photovoltaikanlagen seien sicher ein Weg. Aber er wolle nach wie vor die Möglichkeit haben, bei Bauten von hohem Eigenstrombedarf, wie zum Beispiel bei einem Hallenbad, das auch über eine grosse Dachfläche verfüge – den Einsatz von Photovoltaikanlagen zu prüfen und entsprechende Rentabilitätsberechnungen vorzunehmen.

Ein gesetzliches Verbot zur Erstellung von Photovoltaikanlagen, die allenfalls neben der Eigenstrombedarfsdeckung auch einen möglichen Überschuss ins Netz einspeisen könnten, sei klar der falsche Ansatz in einer Energiestadt.

Aus diesen Gründen lehne der Stadtrat die Motion ab und sei auch nicht bereit, dieses Begehren in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Adrian Stocker, SVP, teilt mit, dass er über die Antwort des Stadtrats etwas überrascht sei, denn die Meinung stimme in vielen Punkten mit seiner eigenen überein. Auf der anderen Seite sei er jedoch enttäuscht, dass der Stadtrat nicht bereit sei, diese Motion entgegenzunehmen.

Im ersten Punkt der Stellungnahme sage der Stadtrat, dass er eine offene Haltung zu verschiedenen Energieformen habe. Dies empfinde er selber auch als sinnvoll und hierbei seien sie gleicher Meinung. Beim zweiten Abschnitt möchte der Stadtrat weiterhin Beratungen und Informationen für die Bevölkerung in Energiefragen durchführen, seine Motion hätte sich aber darauf gar nicht bezogen. Im dritten Abschnitt gehe es um die Sicherheit von Investitionen und ob dies rentabel sei oder nicht. Eine Zustimmung zu seiner Motion empfinde er als die grösste gegebene Sicherheit, wenn man den Bau an andere abgeben könnte und man als Stadt von den Mietzinseinnahmen der Dachflächen profitieren könnte.

Gemäss Stellungnahme würden namhaften Akteuren Dachflächen nur nach strengen Kriterien genügen. Er denke aber, nur wenn eine solche Anlage sich in nützlicher Frist amortisiere und abschreiben liesse, könne man diese auch kostendeckend betreiben.

Im fünften Abschnitt gehe es um die neuen Testbedingungen, auch dort sei er der selben Meinung, da er glaube, dass es nicht sehr wahrscheinlich sei, dass diese KEV-Bedingungen in den nächsten 30 Jahren – die Lebensdauer einer PVO-Anlage – gleich bleiben würden. Ebenfalls glaube er nicht, dass der Sonnenstrom günstiger sein solle als der Strom im Netz, da dieser momentan bedeutend günstiger sei als der Solarstrom – auch selber produzierter. Ebenfalls sei der Wasserstrom bedeutend günstiger.

Als er die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage der Grünen Partei vom 29. April 2013 gelesen habe, sei er eher skeptisch gewesen, dass der Stadtrat vorsichtig mit der Förderung von solchen Anlagen umgehe. Er denke, dass er diese möglichst forcieren möchte. Nach dieser oberflächlichen Antwort, sei es sinnvoll, diese Motion entgegen zu nehmen und daher halte er daran fest und beantrage die Abstimmung über die Motion.

Diskussion ist eröffnet:

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass der Staat nie besser oder günstiger als Private bauen werde, was für diese Motion sprechen würde. Aber er baue auch dann, wenn es sich für Private nicht mehr unbedingt lohne. Gerade dann benötige die Stadt die Möglichkeit, kostenneutrale oder unsichere Photovoltaikanlagen zu planen und bauen zu können. Dies sei der Wädenswiler Beitrag an die Energiewende und darum sei die GLP für die Ablehnung der Motion.

Adrian Stucki, GP, teilt mit, dass auch die Grünen der Meinung seien, dass PVO-Anlagen grundsätzlich kostenneutral betrieben werden sollen. Trotzdem wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass es neben der monetären Seite auch noch eine ökologische Seite gäbe. Und genau hier habe die Stadt auch Aufgaben zu übernehmen.

Als Energiestadt habe sich Wädenswil im Sinne der Nachhaltigkeit verpflichtet, erneuerbare Energien zu fördern. Er wisse, dass sich beim Wort Nachhaltigkeit bei manchem von den Anwesenden die Nackenhaare sträuben, aber eigentlich sei es doch das normalste der

Welt. Oder melke Herr Stocker eine Kuh bis sie tot umfalle ohne an Nachhaltigkeit zu denken?

Nein, er sei sicher, eine Kuh bekomme bei Herr Stocker die beste Betreuung. Er hole den Tierarzt wenn sie krank sei, er gebe ihr gesundes Futter und vielleicht rede er sogar ab und zu mit ihr. All dies im Zeichen der Nachhaltigkeit. Herr Stocker wolle nämlich, dass es dieser Kuh möglichst gut gehe und die Ressource Milch von hoher Qualität sei und möglichst lange nicht versiege. Zusammen mit den Subventionen vom Bund sei das Ganze dann sogar hoffentlich auch noch wirtschaftlich.

Christian Gross, SP, fragt, warum sich die Gemeinderäte politisch engagieren? Er sei sich sicher, dass man hier im Rat schlussendlich 35 verschiedene Antworten auf diese Frage bekäme. Aber er glaube, alle würden sich auf einen Satz zusammenfassen lassen, nämlich um die Welt oder zumindest Wädenswil zum Besseren zu verändern.

Diese Motion wolle aber nichts verändern, sondern Wädenswil einschränken. Die Stadt solle sich selber Freiheiten nehmen. In der momentanen Lage könne die Stadt von Fall zu Fall entscheiden, wolle man dies selber realisieren, plane man es selber, mache dies ein Investor – alles sei frei entscheidbar. Stattdessen soll nun mit dieser Motion eine starre Regelung eingeführt werden. Alles Privat, egal was es für Nachteile mit sich bringe. Ein Unternehmen baue nicht aus Nettigkeit solche Anlagen auf die Dächer und auch nicht weil sie vom Stadtpräsident sympathisch darum gefragt worden seien. Ein Unternehmen baue eine Solaranlage, weil sie Gewinne daraus realisieren könne, was auch nicht verwerflich sondern natürlich sei. Aber Wädenswil müsse sich fragen, ob man selber aus gewissen Fällen einen Gewinn realisieren könne? Wenn ja, warum sollte man dies nicht tun? Man müsse sich hier nicht einschränken und es wäre absurd sich so die Möglichkeit nehmen zu lassen. Noch absurder sei es in Anbetracht dessen, dass die Stadt Beratungen in diesem Segment anbiete, aber sich selber dürfte sie dann schlussendlich nicht beraten. Oder kenne jemanden einen Mathematiklehrer der zur selben Zeit selber Mathematik-Nachhilfe nehme? Man könne das vorhandene Know-How nutzen, weitergeben und zeigen, dass Wädenswil eine Energie- und Umweltstadt sei. Darum müsse man sich diese Möglichkeit offen lassen und immer von Fall zu Fall entscheiden.

Jonas Rickli, GLP, findet an und für sich habe diese Motion etwas positives; dass der Staat nicht zu viel an sich reißen solle, Private sollen zum Zug kommen. Dies empfinde er von der GLP, das "L" stehe ja bekanntlich für liberal, als sehr positiv. Aber er verstehe nicht, warum man hier einen Punkt davon rausheben solle, PVO gehörten heute zu einem Gebäude dazu, der Inhalt vom Ganzen. Wenn die Stadt etwas bauen wolle, warum sollte sie genau nur diesen Teil abgeben müssen? Das sei wie wenn der Stadt verboten würde, Heizungen in städtischen Bauten einbauen zu lassen. Er sei sofort wieder dabei, wenn es darum gehe, dass die Stadt nicht im Übermass solche Anlagen bauen solle. Aber einzelne Punkte herausgreifen, empfinden sie als nicht optimal.

Adrian Stocker, SVP, möchte etwas auf die Voten erwidern. Die Stadt Wädenswil sei selber noch kein Stromproduzent, es sei daher ein total neues Business welches man eingehen würde, die Stadt beziehe hauptsächlich ihren Strom über das EKZ. Das Know-How sei nicht vorhanden, dies müsste man sich zuerst aneignen

Und es gehe ihm eigentlich nur um PVO-Anlagen zur Einspeisung in das Stromnetz, was aber kleine, für den Eigenbedarf, gar nicht tangieren würden.

Zudem habe der Bau von PVO-Anlagen in den letzten Jahren sehr zugenommen, vor allem in dem Nachbarland Deutschland und dort würden langsam die Probleme zum Vorschein kommen, da sie an schönen Sommertagen zu viel Solarstrom hätten und nicht wüssten wohin damit. Mittlerweile subventionierten sie damit die Deutsche Bahn, damit diese an heissen Tagen die Gleisheizung laufen lassen, um den Solarstrom zu vernichten.

Und er möchte nicht, dass Wädenswil den gleichen Fehler 10 Jahre später mache und es besser sei, diese Beträge für Fassadensanierungen, alte Heizungen oder für Warmwasseraufbereitung zu nutzen.

Schlussabstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion der SVP-Fraktion, vom 2. Februar 2014, begründet am 24. März betreffend Bau von Photovoltaikanlagen der Stadt Wädenswil zur Einspeisung ins Stromnetz an den Stadtrat grossmehrheitlich ab.

10.03

5. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 14. März 2014, betreffend Prüfung von alternativen Finanzierungsformen; Begründung

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, sagt, dass man seit dem letzten FEP wisse, dass in den nächsten Jahren Investitionen von rund CHF 100 Mio. anstehen würden. Es gäbe immer Verschiebungen und auch immer unerwartete Aufwände. So oder so sei klar, dass einige "Brocken" auf Wädenswil zukommen werden und das nicht nur im Zusammenhang mit den städtischen Immobilien. Darum fänden sie es höchste Zeit zu handeln und eine Finanz-Auslegeordnung zu machen, damit man anschliessend auch eine fundierte Entscheidungs-Basis hätte.

Da sich gerade in der Finanzwelt in den vergangenen Jahren vieles verändert habe, würde sich eine professionelle, finanztechnische Analyse unter Umständen lohnen. Auch ein Austausch mit anderen Städten, vielleicht auch über die Kantonsgrenze hinaus, könnte durchaus in Erwägung gezogen werden.

Wädenswil habe jetzt einen neuen Stadtrat mit frischen Ideen, nicht voreingenommen und bestimmt auch kreativ. Dass eine Steuerfusserhöhung nicht das Prädikat kreativ verdiene, verstehe sich von selbst. In diesem Sinne seien sie gespannt auf einen "out-of-the-box" Ansatz und würden schon heute für die Beantwortung der Fragen danken.

Die Interpellation betreffend Prüfung von alternativen Finanzierungsformen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

17.08.50

6. Postulat der SVP-Fraktion, vom 3. Juni, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Überprüfung der Besoldungsstruktur für die Stadtpolizei Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Jonas Erni, sagt, der Stadtrat erachte angemessene Löhne für alle städtischen Mitarbeitenden als einen sehr wichtigen Punkt. Aus diesem Grund hätten sie eine Firma beauftragt, einen Lohnvergleich unter vergleichbaren Polizeikorps im Kanton Zürich durchzuführen. An dieser Umfrage hätten insgesamt 15 Gemeinden teilgenommen, die meisten aus dem Bezirk. Darum könne den Resultaten eine grosse Aussagekraft zugeschrieben werden. Verglichen worden seien folgende Angaben: Lohnklassen, Bruttojahreslöhne, Alter, Anzahl Dienstjahr, Polizeiliche Funktion, Ferienanspruch, Wochenenddienst sowie Fragen zur allgemeinen Arbeitszeitregelung. Diese Angaben seien schliesslich von der externen Firma ausgearbeitet worden und hätten ergeben, dass Wädenswil sehr wohl im Durchschnitt liege, was die Löhne betreffe. Ganz wenige Einzelfälle hätten aber Abweichungen gehabt, welche aber mit Neueinstellungen begründet werden konnten.

Die Aussage, dass die Polizistenlöhne in Wädenswil nicht konkurrenzfähig seien, könne somit nicht bestätigt und nachvollzogen werden.

Dass das Korps in Wädenswil attraktiv sei, zeige sich auch damit, dass unterdessen alle Stellen besetzt seien und der letzte neue Polizist im Juni seine Stelle antreten werde.

Unabhängig dieser Lohnbefragung habe der Stadtrat seit längerem die Revision des Dienstreglements der Stadtpolizei abgeschlossen und auf den 1. April 2014 in Kraft gesetzt, damit verbunden haben diverse Beförderungen stattgefunden, welche ebenfalls kleine Lohnanpassungen mit sich gebracht hätten. Gleichzeitig würden anlässlich der nächsten Lohnrunde die erwähnten Einzelfälle nach Möglichkeit angepasst.

Charlotte Baer, SVP, teilt mit, dass sie sich bei Stadtrat Jonas Erni für seine Ausführungen bedanke. Es werde alle stutzig machen, dass ausgerechnet ein rechts-konservatives SVP-Mitglied sich für höhere Löhne im öffentlichen Dienst einsetze. Allerdings gehe es da um eine öffentliche Kernaufgabe, um ein Grundanliegen, um eine Selbstverständlichkeit: Nämlich um die Gewährleistung von Sicherheit. Und Sicherheit koste nun mal; das sei eine Binsenwahrheit. Umgekehrt mache es sie stutzig, dass sie heute – nach den Wahlen – wahrscheinlich praktisch als Einzelkämpfer für dieses Postulat auftrete, während vor einem Jahr bei der Begründung – also vor den Wahlen – dieser Vorstoss noch mehrheitsfähig gewesen sei.

Am 8. Juli 2013 habe sie geltend gemacht, die Polizistenlöhne in Wädenswil seien offenbar nicht konkurrenzfähig. Das habe sie aber nicht einfach erfunden, sondern entsprechende

Zahlen, die im Detail natürlich vertraulich seien, gesehen. Heute sage der Stadtrat knapp und sie zitiere: "Die Aussage, die Polizistenlöhne in Wädenswil seien nicht konkurrenzfähig, kann nicht bestätigt und nicht nachvollzogen werden".

Der Stadtrat beziehe sich dabei auf einen geheimen Bericht, den er bei einer externen Firma in Auftrag gegeben habe, welche eine breit angelegte Umfrage durchgeführt habe. Habe sie sich also geirrt? Sie könne nur sagen, sie wisse es nicht. Dieser erwähnte Bericht sei zwar anonymisiert und gleichwohl streng geheim – zwei Eigenschaften, die sich ihres Erachtens nur suboptimal vereinbaren lassen. In ihrer Begründung habe sie seinerzeit Schwankungen in den Jahressalären im fünfstelligen Bereich angeführt. Heute sei sie nicht gescheiter, nicht einmal weniger dumm, aber ganz sicher nicht überzeugt von der mageren stadträtlichen Antwort, von gerade einmal 7 Zeilen.

Selbstverständlich sei ihr klar, dass eine Lohnanalyse hochsensible und vertrauliche Daten beinhalte, die nicht einfach publik gemacht werden dürften. Hingegen habe sie schon erwartet, dass wenigstens zahlenmässige Richtgrössen der minimalen und maximalen Jahressaläre sowie ein Durchschnittswert offen gelegt und gesagt würden, in welchem Segment ungefähr sich die Stadt Wädenswil für den Polizeichef, den Stellvertreter und einen Polizisten befinde. Daraus lasse sich noch lange keine konkrete Zuordnung treffen und man hätte wenigstens eine Zahl.

Sie komme zu einem weiteren Aspekt. Es sei sehr erfreulich und gleichzeitig eine Premiere, dass per 1. Juni 2014 endlich einmal alle bewilligten neun Polizeistellen besetzt sein werden. Allerdings sei daran zu erinnern, dass im Voranschlag 2014 der höher budgetierte Nettoaufwand bei der Sicherheit gemäss Bericht der GRPK wie folgt begründet worden sei, sie zitiere: "Gemäss Stadtratsbeschluss vom 7. Oktober 2013 seien CHF 0.1 Mio. als Reserve für Lohnerhöhungen vorgesehen, obwohl die Beantwortung des überwiesenen Postulats noch aussteht". Das sei publik gemacht worden, der Gemeinderat habe in der Budgetdebatte darüber diskutiert und zugestimmt. Solche Beschlüsse wecken Erwartungen, vor allem bei den Polizisten selbst. Schliesslich seien CHF 100'000.- auch kein Pappenstiel. Würden diese Erwartungen abgeschmettert, sei es für sehr gut qualifizierte Polizisten auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt leicht, sich neu zu orientieren. Der Stadtrat sage in der Postulatsantwort explizit, dass bis auf ganz wenige Einzelfälle kein Handlungsbedarf bestehe. Umgekehrt sei es sehr schwierig, unter diesen Voraussetzungen freie Stellen mit unbelasteten und gut beleumundeten Leuten zu besetzen. Eine plausible Bezugnahme auf diese beschlossenen und bewilligten CHF 100'000.- habe sie darum in der Beantwortung erwartet.

Ebenfalls erklärungsbedürftig sei, wieso die sogenannten Einzelfälle erst per 1. Januar 2015 angepasst würden. Sie habe darum grösste Bedenken, dass die jetzige Vollbesetzung bei der Stadtpolizei nur eine Momentaufnahme sei. Sollte Ende Jahr wiederum ein Aderlass einsetzen, was natürlich niemand hoffe, dürfe man auf die Begründungen durch den Stadtrat gespannt sein. An der Führung liege es definitiv nicht mehr; das Team werde seit Mitte 2007 hervorragend und kompetent geführt. Das sage auch die Medienmitteilung über die letzte Verteidigung, wonach ein guter Korpsgeist und eine angenehme Arbeitsatmosphäre herrschten und das Team sehr gut aufgestellt sei.

Auch im nichtmonetären Bereich sei viel gemacht worden. Das sei dem Stadtrat zugute zu halten; sie erwähne als Beispiele die Abschaffung des Pikettdiensts und der Wohnsitzpflicht,

die sip wädi oder die fünfte Ferienwoche. Ebenfalls zu erwähnen sei hier schliesslich die Revision des Dienstreglements per 1. April 2014, welche ein paar längst verdiente Beförderungen gebracht habe. Lohnwirksam seien diese für das laufende Jahr aber nicht; Anpassungen, vermutlich ebenfalls von bescheidenem Ausmass, dürften erst per 1. Januar 2015 folgen.

Der Chef der Stadtpolizei Zürich habe sich letzte Woche mit folgender Aussage über Angriffe auf Polizisten in der Presse vernehmen lassen, sie zitiere: "Die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten ist deutlich zu hoch. Zurzeit verzeichnen wir ungefähr einen Fall pro Woche. Rund einmal im Monat kommt es zu schweren Verletzungen, die zu einem Arbeitsausfall der Betroffenen führen." Dies einfach als Hinweis an den Stadtrat, wenn er argumentiere, er könne nicht nur bei einer einzigen Dienststelle Lohnerhöhungen vornehmen. Die Auffassung, es gehöre eben zum Berufsrisiko eines Polizisten, unter Umständen auch schwer angegriffen zu werden, sei schlicht unhaltbar. Auch wenn die geschilderte Situation die Stadt Zürich betreffe, wo das Gefahrenpotential um Einiges höher sein dürfte, sei jeder verletzte Polizist einer zu viel.

Aufgrund ihrer überwiegenden Unzufriedenheit mit der Beantwortung beantrage sie Nichtabschreibung des Postulats. Sie erwarte, dass der Stadtrat wenigstens zahlenmässige Richtgrössen der minimalen und maximalen Jahressaläre sowie ein Durchschnittswert offen lege und sage, in welchem Segment sich die Stadt Wädenswil für den Polizeichef, den Stellvertreter und einen Polizisten ungefähr befinde. Und dass der Stadtrat erkläre, warum er auch für die sogenannten Einzelfälle jetzt noch keine Anpassungen vornehme, obwohl im Voranschlag 2014 CHF 100'000.- eingestellt und vom Gemeinderat bewilligt worden seien und das revidierte Dienstreglement bereits per 1. April 2014 in Kraft getreten sei.

Ob das Postulat jetzt abgeschrieben werde oder nicht, fest stehe, dass der momentane Zustand für die direkt betroffenen Stadtpolizisten nicht wirklich erbauend sei. Das Beste wäre ein Goldesel. Aber so ein Tier generiere Kosten und der Goldsegen bleibe ja dann in der Regel trotzdem aus, und darum habe sie sozusagen als symbolische Überbrückungslösung eine Karte von einem Grautier mitgenommen, zusammen mit einem Päckli Geldmünzen für die Arbeitspausen.

Auf Anfrage stellt Thomas Koch, FDP, den Antrag auf Diskussion:

Abstimmung über den Antrag auf Diskussion:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag auf Diskussion zu.

Thomas Koch, FDP, führt aus, dass die FDP-Fraktion mit dem Antrag des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben, grossmehrheitlich einverstanden sei. Obwohl der Bericht vom Stadtrat bei ihnen nicht vorbehaltlos Begeisterung ausgelöst habe. Das, insbesondere weil sie im Gemeinderat nicht die Möglichkeit hätten, die Aussagen, die im Bericht der externen Firma gemacht wurden, auch zu analysieren und zu überprüfen. Was eigentlich ihre Aufgabe als Gemeinderäte wäre. Ihnen sei aber bewusst, dass der anonymisierte Bericht, auf den

der Stadtrat seine Aussagen stütze, aus Gründen vom Datenschutz und Persönlichkeitschutz nicht veröffentlicht werden könne.

Wobei, wenn der Stadtrat gewollt hätte, hätte er durchaus auch konkretere Aussagen aus dem Bericht zitieren können, ohne irgendwelche Persönlichkeitsrechte oder den Datenschutz zu verletzen. So zum Beispiel die Antwort auf die einfache Frage: Ob ein Angehöriger der Mannschaft gleich viel, weniger oder mehr als ein Polizeibeamter im gleichen Dienstalter in einer Vergleichsgemeinde verdienen würde? So eine klare und einfache Aussage lasse der Bericht leider vermissen.

So bleibe ihnen schlussendlich nichts anderes übrig, als zu glauben, was im Bericht gesagt werde. Insofern nehmen sie zur Kenntnis, dass nun offenbar alle Stellen haben besetzt werden können und dass die Besoldung im Vergleich mit gleichwertigen Korps offenbar in Ordnung sei. Damit sei zu hoffen, dass mit der jetzigen Führung wieder Ruhe in das Korps der Stadtpolizei Wädenswil einkehre.

Allerdings möchten sie abschliessend jedem einzelnen Stadtrat in die Augen sehen. Gerade im Wissen, dass der Gemeinderat die Aussagen im Bericht nicht selbst überprüfen könne, gehen sie davon aus, ja erwarten sogar, dass im Ausgleich dafür jeder einzelne Stadtrat diesen anonymisierten Bericht selbst analysiert habe oder noch analysieren werde, um voll hinter der Aussage stehen zu können, dass besoldungsmässig im Korps wieder alles im Lot sei.

Abstimmung über Antrag auf Aufrechterhaltung (mit Stimmzähler):

Der Rat lehnt die Aufrechterhaltung mit 18:16 Stimmen ab. Das Postulat der SVP-Fraktion, vom 3. Juni, überwiesen am 8. Juli 2013, betreffend Überprüfung der Besoldungsstruktur für die Stadtpolizei Wädenswil gilt als erledigt abgeschrieben.

28.02

7. Postulat von Ivo Peyer und Hanspeter Andreoli, BFPW, vom 9. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, Fristverlängerung am 17. Januar 2012, Beantwortung am 14. Januar 2013, Aufrechterhaltung am 25. März 2013, Fristverlängerung bis 25. März 2014 betreffend energetischer Sanierung/Renovation der städtischen Liegenschaften; Beantwortung

Stadtrat Finanzen, Peter Schuppli, sagt, was lange währe, werde hoffentlich gut. So laute ein bekanntes Sprichwort. Dies dürfe auch im Falle des Postulats des Bürgerlichen Forums Positives Wädenswil, am 9. November 2010 erstellt und Ende November 2010 überwiesen, seine Gültigkeit haben. Die Verzögerung sei damit zu erklären, dass das so genannte Bauteilbewertungsprogramm Vitruvius erst seit gut einem Jahr zur Verfügung stehe und die Beantwortung darum erst jetzt habe fundiert erfolgen können.

Den Postulanten sei es darum gegangen, von der Stadt eine Auslegeordnung zu erhalten, woraus hervorgehe, wie, wo, was und wann bei den städtischen Liegenschaften energetisch saniert werden müsse. Das Anliegen sei mit der Vermutung begründet worden, dass die

Stadt über keine klare Strategie oder ein Konzept verfüge, wie und wann an den städtischen Liegenschaften energetisch saniert werden könne respektive müsse.

Die Beantwortung des Postulats sei von der Dienststelle Immobilien, jedoch in Absprache mit der Energiekommission entstanden. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass eine energetische Sanierung von städtischen Liegenschaften jeweils zum Zeitpunkt einer fälligen, normalen Sanierung geprüft und basierend auf dem dannzumaligen aktuellen technischen Stand, festgelegt werde. Darum sei es schwierig, die Kosten bereits heute einzeln zu beziffern. Komme noch dazu, dass die Kosten für energetische Massnahmen von diversen Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel ob im Minergie oder im Minergie-P saniert werde, oder mit welchen alternativen Energieträgern eine neue Heizungsanlage betrieben werden solle. Wie schnell die Technologie fortschreite, zeige sich auch bei den Sonnenkollektoren. Auch die Preise seien in diesem Sektor permanent in Bewegung und zwar nach unten.

Gemäss einer Aufstellung der Forschungsgruppe Erneuerbare Energien der ZHAW seien neun städtische Liegenschaften geeignet für die Montage von einer Photovoltaikanlage. Bereits erstellt worden sei eine Anlage bei der Alterssiedlung Bin Rääbe. Beim geplanten Neu- und Ersatzbau des Oberstufenschulhauses Rotweg bestünde die Möglichkeit, in ein paar Jahren, wenn die bisherige Heizung zu ersetzen sei, flachliegende Sonnenkollektoren zu installieren.

Der Stadtrat nehme dieses Thema durchaus ernst und habe auch eine Strategie. Die lasse sich so umschreiben, dass man mit dem Blick auf die verschiedenen Lösungen und Standards bei der energetischen Sanierung von Gebäuden sich jeweils für die optimale, dem technologischen Fortschritt im Bereich Rechnung tragen werde und sich natürlich für bezahlbare Varianten entscheiden werde. Er bitte den Rat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, heute sei es soweit, dass eine Antwort, nach sage und schreibe 3 ½ Jahren vorliege. Die Mühle in der Verwaltung mahle wohl etwas langsamer als die in der Privatwirtschaft. Aber an dies habe sich das Forum gewöhnt.

Sie bedanken sich beim Stadtrat dafür, dass sie endlich klare Zahlen und Fakten zu ihrer Anfrage erhalten haben. Für sie vom BFPW sei klar, dass es sich um grosse finanzielle Beträge handle, da verschiedene städtische Liegenschaften nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen würden. Es stimme sie positiv, dass, wenn man vom FEP die Ausgaben für den Ersatz- und Neubau Rotweg abziehe, in etwa denselben Betrag erhalte, wie die Dienststelle Immobilien mit dem Vitruvius System, nämlich CHF 33.8 Mio. (exkl. energetische Sanierung).

Dass eine energetische Sanierung teurer komme, als eine normale Sanierung sollte hier im Rat wie auch beim Stadtrat allen klar sein. Das Forum strebe nicht bei allen Objekten Minergie-Standards an, aber die Liegenschaften sollen vor einer Sanierung überprüft werden, ob eine Sanierung auch unter diesem Aspekt möglich sei. Der finanzielle Aufwand müsse auch im Verhältnis zum Ertrag oder der Kosteneinsparung sein. Der Stadtrat habe in Zukunft diese Punkte vor jeder, er wiederhole, vor jeder Sanierung zu prüfen.

Der kurzfristige Investitionsbedarf aufgrund der Aufstellung aus dem Vitrivius betrage wie er schon erwähnt habe CHF 33.8 Mio., d.h. pro Jahr werden ca. CHF 8.5 Mio. im Durchschnitt ausgegeben.

Sie erwarten vom Stadtrat, dass diese Sanierungen nicht wieder auf die lange Bank geschoben werden, sondern die Investitionen, wo möglich, auch rechtzeitig umgesetzt werden. Für das Forum sei klar, dass dies eine enorme Belastung für die Stadt werde, aber sie seien überzeugt, dass dies getragen werden könne.

In der Weisung 35 gehe es um einen Landkauf im Rütihof. Auch dort werde die Stadt nochmals belastet, sollte wiedererwarten nicht die ganze Parzelle verkauft werden können. Für das BFPW sei klar, der Kauf könne unterstützt werden, wenn ein Teil des Risikos auf die Käufer abgewälzt werden könne. Sollte hier das worst-case-Szenario kommen, wäre die Belastung für die Stadt relativ hoch.

Er, bzw. das Bürgerliche Forum Positives Wädenswil bedanke sich beim Stadtrat und der Dienststelle Immobilien für diese Beantwortung des Postulats und sei für die Abschreibung.

Noch aber eine kleine Anmerkung. Warum das 3 ½ Jahre gedauert habe, sei ihnen immer noch unklar. Es mache den Anschein, dass die Datenerfassung im Programm Vitrivius nicht so einfach sei, dass man einfach auf den Knopf drücken konnte.

Auf Anfrage stellt Adrian Stucki, GP, den Antrag auf Diskussion:

Abstimmung über den Antrag auf Diskussion:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag auf Diskussion zu.

Adrian Stucki, GP, möchte nochmals auf den Titel des Vorstosses hinweisen - energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften, mit Betonung auf energetisch. Der Stadtrat erkläre ihnen aber auf ca. 2 Seiten warum eine Beantwortung nicht möglich sei. Key Message sei, dass Vitrivius keine Parameter zur energetischen Sanierung enthalte, das verwundere doch umso mehr, da in der ersten Beantwortung folgendes schriftlich festgehalten sei: Basierend auf dieses Datenmaterial könne ein fundierter, verlässlicher und langfristiger Sanierungsplan erarbeitet werden, welcher zudem die energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Wädenswil berücksichtige. Und jetzt gehe es plötzlich trotzdem nicht. Es stimme damals also nicht was der Stadtrat geschrieben habe. Und wäre man nun ehrlich, müsste man das Postulat wieder aufrechterhalten.

Darum verwundere ihn umso mehr, dass das Bürgerliche Forum Positives Wädenswil mit dieser Antwort zufrieden sei. Denn dies sei überhaupt nicht das, was sie mit dem Postulat haben erfahren wollten. Dies empfinde er als Tolggen im Reinheft und das mit einer Beantwortungsfrist von 3 ½ Jahren. Man hätte daher bereits in der ersten Beantwortung sagen können, dass bei einer energetischen Sanierung der Gebäude verschiedene Lösungen und

Standards möglich seien und deshalb keine aproximative Kostenschätzung abgegeben werden könne.

Das Postulat von Ivo Peyer und Hanspeter Andreoli, BFPW, vom 9. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, Fristverlängerung am 17. Januar 2012, Beantwortung am 14. Januar 2013, Aufrechterhaltung am 25. März 2013, Fristverlängerung bis 25. März 2014 betreffend energetischer Sanierung/Renovation der städtischen Liegenschaften gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

33.03

8. Interpellation von Kuno Spirig, BDP, vom 29. November 2013, überwiesen am 16. Dezember 2013, betreffend Sicherheitscheck für Wädenswiler Fussgängerstreifen; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, führt aus, dass die Motivation für diese Interpellation und für eine Schriftliche Anfrage ein Unfall auf der Speerstrasse beim Schulhaus Untermosen gewesen sei. Dabei habe sich ein 10-jähriges Mädchen verletzt und musste in Spitalpflege gebracht werden. Ein solcher Vorfall sei immer tragisch und auch für den Stadtrat sei klar, dass alles Machbare getan werden müsse, um solche Unfälle vermeiden zu können.

Sie hätten versucht dem Rat in der Beantwortung die Zusammenhänge zum Thema Sicherheit an Fussgängerstreifen zu erklären. Die Anlage des Fussgängerstreifens sei nur die Hardware, die Software sei was im Kopf abgehe und das Umfeld sei die Witterung oder die Beleuchtung.

Die Situation in Wädenswil sei im Sommer 2013 genau analysiert und ein Bericht darüber erstellt worden. Dabei seien auch kleinere Mängel, z.B. das Fehlen der entsprechenden Signalisation oder das Fehlen der abgesenkten Fahrbahnrand für Rollstühle oder Rollatoren aufgeführt worden. Insgesamt seien nur vereinzelt Mängel festgestellt worden. Die mangelhaften Beleuchtungen von ein paar wenigen Fussgängerstreifen wurden bereits im Herbst 2013 auf Beschluss der Baukommission ergänzt. Viele Antworten in der Interpellation basieren auf diesem Bericht. Er könne dem Rat versichern, dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden – nicht nur bei Fussgängerstreifen – ernst genommen werde. Die Stadt werde dabei durch die Kantonspolizei, die Stadtpolizei und auch durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) bestens beraten.

Gemeinderatspräsident Hansjörg Schmid teilt mit, dass der Interpellant Kuno Spirig sowie auch seine Partei nicht mehr im Rat vertreten sei.

Auf Anfrage stellt Christina Zurfluh Fraefel, SVP, den Antrag auf Diskussion:

Abstimmung über den Antrag auf Diskussion:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag auf Diskussion zu.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, fügt an, dass die Sicherheit im Strassenverkehr alle Strassenverkehrs-Teilnehmer betreffe. Denn wer zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sei, habe in der Nacht ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Kämen Regen, Schnee und Gegenlicht dazu, steige das Unfallrisiko auf das Zehnfache. Die gute Nachricht: Unfällen könne man vorbeugen – mit Licht, reflektierenden Materialien und richtigem Verhalten. Wer sich in der Dämmerung und in der Nacht sichtbar mache, werde von Autofahrenden aus rund 140 Metern gesehen, wer mit dunklen Kleidern und ohne Licht unterwegs sei, erst aus etwa 25 Metern. Früher oder später gesehen werden, mache den grossen Unterschied: Jeder zweite Unfall könnte vermieden werden, hätte der Verursachende eine Sekunde mehr Reaktionszeit.

Für Fussgänger/-innen gelte daher: Helle Kleider und reflektierende Materialien tragen. So sei man auf rund 140 Meter gut sichtbar. Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten, denn beim Überqueren der Strasse müsse man von allen Seiten sichtbar sein. Vor dem Betreten des Fussgängerstreifens sei sicherzustellen, dass die Fahrzeuglenkenden einen sehen.

Für Velofahrer/-innen: Vor jeder Fahrt kontrollieren, ob das Vorder- und Rücklicht funktionieren (mit einem zusätzlichen blinkenden Rücklicht findet man noch mehr Beachtung). Das Velo mit den gesetzlich vorgeschriebenen Reflektoren ausrüsten (vorne weiss, hinten rot, Pedale orange). Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit. Ebenfalls helle Kleider und reflektierende Accessoires – Leuchtweste, Leuchtbänder usw. tragen.

Für Motorfahrzeuglenker/-innen heisse es, dass man die Fahrweise der Sicht und der Witterung anpassen müsse. Rundum für Klarsicht sorgen. Halte Front- und Heckscheiben sauber. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen. Regelmässig kontrollieren, ob die Lichter funktionieren und sie sauber seien. Regelmässig das Sehvermögen prüfen, denn ein Besuch beim Optiker könne Leben retten.

Die Interpellation betreffend Sicherheitscheck für Wädenswiler Fussgängerstreifen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

28.03.10

9. Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, betreffend Strandbad Rietliau; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Jonas Erni, sagt, dass das Strandbad und das Seebad zwei wichtige Wädenswiler-Institutionen seien. Sie dienen nicht nur der Erholung sondern auch der sportlichen Betätigung und somit der Gesundheitsförderung. Neben diesen zwei betreuten Bädern habe Wädenswil noch mehrere 24-Stunde-Badewiesen wie die Halbinsel Au, Naglikon, Rothuus oder seit neuem das Seeguetli. Trotzdem sei es dem Stadt-

rat ein grosses Anliegen, dass der Betrieb vom Strand- und vom Seebad einen guten Standard habe und auch den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche. Darum habe der Stadtrat das Postulat zum Anlass genommen an dem Benchmark "Kundenschaftszufriedenheit Sommerbäder 2013" vom Statistischen Amt des Kantons Zürich teilzunehmen. Mit diesem Vorgehen habe sich der Stadtrat objektive und vergleichbare Resultate erhofft, welche sich auch ergeben haben. Im Zeitraum vom Juni bis August 2013 seien im Strandbad an verschiedenen Wochentagen Fragebogen abgegeben und anschliessend ausgewertet worden. Nicht durch das Personal der Bäder, sondern durch eine externe Person. Das Ziel der Umfrage sei gewesen, die Zufriedenheit der Gäste zu messen und ihre Bedürfnisse zu erkennen. Die Aspekte seien Sicherheit, Sauberkeit, Infrastruktur, Bade- und Aufsichtspersonal, Kassenpersonal, Restaurant, Information und Eintrittspreis gewesen. Dies konnte auf einer Skala von eins bis sechs bewertet werden. Zusammengefasst könne gesagt werden, dass die Badegäste mehrheitlich sehr zufrieden bis zufrieden mit dem Strandbad seien. Besonders erfreulich sei, dass die zentralen Punkte wie Hygiene und Sauberkeit sowie das Verhalten des Badepersonals als gut bewertet worden seien.

Er bitte den Rat die Skala der Beantwortung auf der Seite zwei anzuschauen, damit er dazu noch ein paar Punkte erwähnen könne. Bei der unteren Achse konnte die Wichtigkeit, bei der zweiten Achse die Zufriedenheit bewertet werden. Sehr erfreulich sehe man im grünen Bereich die Stärken des Strandbads Rietliau, Hygiene und Sauberkeit sei am wichtigsten beurteilt worden, was mit 90% auch eine sehr hohe Zufriedenheit erreicht habe. Ebenfalls das Verhalten des Badepersonals, Sicherheit, Erreichbarkeit und auch die Eintrittspreise, welche von den Badegästen aber nicht als sehr wichtig angesehen worden seien. Die Grafik zeige aber auch die Schwächen; Diese Punkte welche den Badegästen auch als wichtig erscheinen, seien die Öffnungszeiten und den Restaurantbetrieb, damit seien die Badegäste nur teilweise zufrieden gewesen. Darum seien in diesen Punkten verschiedene Massnahmen bereits geprüft worden und Verbesserungen seien geplant. Einerseits die Öffnungszeiten, wie bereits im Jahr 2010 werden sie um eine Stunde verlängert, das heisse bis um 20.00 Uhr im Frühling und Herbst und im Sommer bis 21.00 Uhr. Das entsprechende Personal konnte bereits rekrutiert werden. Die Stadt hoffe, dass die Besucherfrequenzen in diesen Randstunden relevant ansteigen werden.

Vom Restaurantbetrieb sei ein Verbesserungskonzept verlangt worden, dies liege vor und der Stadtrat werde dies Ende Saison anschauen und die Verbesserungen analysieren.

Eine Verbesserung der Attraktionen könne nur mit erheblichen baulichen Eingriffen möglich gemacht werden und wäre natürlich auch mit enormen Kosten verbunden – was dann auch die Frage sei, ob dies hier im Rat bewilligt werden würde. Bei der Kinderfreundlichkeit seien über 50% der Befragten zufrieden, diese die nicht zufrieden seien, bemängeln das Fehlen eines Kinderplanschbeckens. Dies wäre ebenfalls einen grossen Eingriff in das Bad und verursache wiederum hohe Bau- und Betriebskosten. Betreffend Information werde eine tagesaktuelle Anzeige auf der Homepage angestrebt, welche aber bis jetzt aus diversen Gründen noch nicht möglich sei.

Der Stadtrat sei überzeugt, dass mit diesen Massnahmen, vor allem mit den verlängerten Öffnungszeiten und der Veränderung im Restaurationsbetrieb die Schwachpunkte ausgemerzt werden können und dass das Strandbad weiterhin als attraktives Bad betrachtet

werden könne. Gestützt auf den Bericht werde dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Christan Nufer, FDP, bedanke sich im Namen der FDP beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Der Stadtrat habe aufgrund des Postulats mittels einer Umfrage, welche unter den Badegästen durchgeführt worden sei, Massnahmen eruiert. Das Resultat daraus sei, dass nun das Strandbad versuchsweise eine Stunde länger offen bleibe, und vom Pächter des Restaurants ein Verbesserungskonzept verlangt werde.

Es sei ein bescheidener Wille zur Verbesserung erkennbar, aber wirklich Herzblut wurde bei der Umsetzung des Postulats keines vergossen. Verlängerung der Öffnungszeiten und ein verlangtes Verbesserungskonzept vom Restaurant-Pächter, dessen Inhalt bis dato nicht kommuniziert wurde – viele Badegäste hätte genau das vielleicht interessiert – sei dann auch alles gewesen, was der Stadtrat dem Postulat entlocken konnte. Es sei auch nicht zu erwarten gewesen, dass Grosses dabei herauskomme, wenn der damals zuständige Stadtrat das Postulat mit der Bemerkung “Ja dänn nämemer halt au de Vorstoss 257 zum Thema Strandbad entgäge“ entgegengenommen habe.

Das Strandbad eine Stunde länger offen zu lassen, habe schon im 2010 nichts gebracht und werde auch diese Saison wieder nur unnötig Geld kosten. Zumal sei dem Bericht zum Postulat nicht zu entnehmen, ob denn auch das nötige Personal bereits gefunden worden sei, und was dies den Steuerzahler koste. Vielleicht könne der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt etwas dazu sagen. Hätte der Stadtrat das Votum der Begründung der Überweisung des Postulats im Protokoll vom April 2013 nochmals gelesen, hätte er erkannt, dass es nicht um “länger offen“ sondern um “unerklärlicherweise bei Schönwetter geschlossen“ ginge.

Die gemachte Umfrage könne ohnehin nicht ernst genommen werden. Eine Umfrage mit den anwesenden Badegästen zu machen, sei wie wenn man ein Stammgast in der Kneipe fragen würde, ob er mit dem Bier zufrieden sei. Es sei logisch, dass er zufrieden sei, ansonsten würde er es nicht trinken oder gar woanders hingehen. Wer ins Strandbad gehe, sei mehrheitlich zufrieden, sonst wäre er nämlich nicht da. Das richtige Zielpublikum der Umfrage wäre jenes gewesen, welches nicht mehr ins Strandbad gehe, weil es die Nase voll habe, und nun auf anderen Gemeinden oder die diversen Gratisbadeplätze am See ausweiche. Ebenso hätte letzte Saison die Gelegenheit bestanden, in den Badeanstalten der Nachbargemeinden zu spionieren, wie man erfolgreich Badegäste anlocke und vor allem auch halten könne.

Zum Schluss vermisse die FDP-Fraktion auch die Absicht des Stadtrats, am Ende der Badesaison ein Rückblick und eine Erfolgskontrolle der gemachten Massnahmen zu machen. Nur so zeige sich nämlich, ob die getroffenen Massnahmen Früchte tragen oder ob diese durch andere Massnahmen zu ersetzen seien.

Das Postulat jetzt nicht abschreiben zu wollen, bringe jedoch auch nichts mehr, da die Badesaison bereits angelaufen sei. Sie werden die Situation im Strandbad aber im Auge behalten und nach Bedarf weitere Vorstösse zum Thema bringen. Sie wollen dem neuen zuständigen Stadtrat Sicherheit und Gesundheit die Chance geben, vorerst ohne Druck aus dem

Parlament von sich aus weitere Verbesserungen einzuleiten, die er vielleicht auch mit etwas mehr Enthusiasmus und mit mehr Freude als sein Vorgänger angehen würde. Daher unterstützen sie den Antrag auf Abschreibung des Postulats.

Auf Anfrage stellt Adrian Stucki, GP, den Antrag auf Diskussion:

Abstimmung über den Antrag auf Diskussion:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag auf Diskussion zu.

Adrian Stucki, GP, entschuldige sich bereits jetzt, für eine allfällige Wiederholung von Punkten, welche bereits Christian Nufer angesprochen hätte. Habe der Stadtrat eigentlich noch nicht bemerkt, dass das Thema öffentliche Freibäder ein wichtiges Thema im Gemeinderat und der Bevölkerung sei? Es kämen nämlich immer wieder Anfragen zu diesem Thema. Und wohl gemerkt nicht von einer einzelnen Partei oder Gruppierung, nein von Links bis Rechts werde dies thematisiert. Wie wenig ernst solche Anliegen genommen werden, habe schon die Reaktion des zuständigen Stadtrats gezeigt. Mit den Worten "Dann nehmen wir halt auch noch die Anfrage 2122 " habe er dieses Anliegen widerwillig entgegen genommen.

Und jetzt komme die Antwort. Und sie sei ihres Erachtens eine Weiterführung des Desinteresses in dieser Angelegenheit endlich einmal etwas zu tun. Gerade Recht käme dem Stadtrat, dass das Statistische Amt Zürich eine Umfrage zur Zufriedenheit von Sommerbädern gestartet habe. Dagegen sei eigentlich nichts einzuwenden, denn so können Kosten gespart werden und es ermögliche ein Benchmarking mit anderen Bädern. Nun komme es aber zur Interpretation der Auswertung und anschliessend zur Ergreifung und Umsetzung von Massnahmen.

Zitat aus dem Bericht: "Wie aus obenstehender Grafik ersichtlich ist, verfügt das Strandbad Rietliau über sehr viele Stärken und nur über zwei Schwächen." Dies sei schlicht eine Verzerrung der Tatsachen. Die Grafik weise nämlich 7 Stärken und 5 Schwächen aus. Sehe also bereits schon etwas anders aus.

Nur Badegäste seien befragt worden und keine Person ausserhalb des Strandbads. Bei der Umsetzung der Massnahmen, habe der Stadtrat mit viel Initiative und Phantasie reagiert. Erstens: Die Öffnungszeiten werden angepasst aber auch nur dann, wenn Personal gefunden werden könne. Man könne dies aber nicht nur diese Saison versuchen und ein Jahr später wieder ändern. Dies sei wie eine Wirtschaft welche zehn Jahre lang Wirtesonntag gehabt habe und neu plötzlich sonntags geöffnet sei. Die Leute müssen davon wissen und sich daran gewöhnen. Darum müsste der Versuch mit den verlängerten Öffnungszeiten zwei oder sogar drei Jahre ausprobiert werden. Zweitens; der Wirt müsse ein neues Konzept vorlegen – andere müssen arbeiten. Dies seien alle Massnahmen des Stadtrats aus dieser Umfrage. Müsste er diese Arbeit als Manager beurteilen wäre sein Fazit: Total ungenügend.

Nehme man das Beispiel Attraktionen: Eine Verbesserung der Attraktionen wäre nur mit erheblichen baulichen Eingriffen möglich, und damit würde nur ein kleiner Teil der Badegäste zufriedener gestellt. Wie komme der Stadtrat darauf, dass eine Steigerung in diesem Bereich nur mit erheblichen baulichen Massnahmen erreicht werden könne? Wenn man natürlich nur an den Bau einer 180 Meter langen Riesenrutsche denke, dann ja. Aber gäbe es nicht noch andere Möglichkeiten? Man könne so etwas auch noch anpacken, zum Beispiel mit einem Workshop oder Brainstorming: Verteilen von Ballonen, Kartenspiele in Übergrösse, Burgenbauwettbewerb, Sandschubkarrenstossen, usw. Anschliessend könne man diese Punkte werten, eine Kosten-Nutzenanalyse oder eine Machbarkeitsstudie machen und etwas spannendes einführen.

Aber eben wenn die Motivation und der Wille von Beginn weg nicht vorhanden seien, beziehe man solche Überlegungen eben gar nicht mit ein. Somit fordere er den Stadtrat auf, solche Anliegen Ernst zu nehmen, und mehr Phantasie und Unternehmensgeist an den Tag zu legen. Die Grünen seien darum für Aufrechterhaltung des Postulats.

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass betreffend dem Strandbad bei vielen Leuten der Schuh drücke. Auch die GLP habe im 2012 eine Schriftliche Anfrage deswegen eingereicht und darum seien sie ebenfalls mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden, wollen dem neuen Stadtrat des Ressorts aber die Chance geben, dies besser zu handhaben. Er empfehle hier einfach den normalen Verstand einzuschalten.

Ihnen sei vor allem der Nichtschwimmerbereich ein Anliegen, denn wer Kinder habe, die in diesem Bereich baden wollen, der wisse, dass sich die Kinder eigentlich immer die Füsse aufschneiden. Daher nerve es ihn stark, dass man darauf die Antwort erhalte, dass man nichts dagegen unternehmen könnte. In anderen Seebädern klappe dies aber offenbar. Ihn interessiere eigentlich nicht, warum dies nicht gehe, ihn interessiere Lösungen wie es funktionieren könne.

Bezüglich Restaurants stellen auch sie sich eher kritisch zu dem neuen Konzept. Auch hier finden sie aber, könne man dies einen Sommer lang beobachten, stellen sich aber keine signifikanten Verbesserungen ein, müsse der Stadtrat auch hier die Führungsverantwortung vor Ort wahrnehmen. Sie seien auch für die Aufrechterhaltung.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, möchte darauf hinweisen, bevor man Statistiken oder Umfragen erstellen lasse, man doch einfach in anderen Badeanstalten vorbei gehen soll um sich ein Bild davon zu machen.

Beat Wiederkehr, CVP, konnte beim Lesen der Beantwortung nicht glauben, dass dies alles gewesen sein konnte. Gerne hätte er heute von Jonas Erni noch mehr Informationen gehört. Es sei schön zu wissen, dass vom Restaurant ein Verbesserungskonzept vorliege, aber ihn interessiere vor allem der Inhalt dieses Konzepts. Sie stellen auch den Antrag auf Aufrechterhaltung.

Christian Nufer, FDP, sagt, nach dem Feedback aus allen Fraktionen stellen sie nun doch auch den Antrag auf Aufrechterhaltung dieses Postulats.

Adrian Stucki, GP, möchte erwähnen, dass dies nun gerade eine gute Chance für Jonas Erni sei. Mit der Aufrechterhaltung könne man weiterarbeiten und darauf auch aufbauen.

Schlussabstimmung:

Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 30. Januar 2013, überwiesen am 8. April 2013, betreffend Strandbad Rietliau, wird grossmehrheitlich zuhanden des Stadtrats aufrechterhalten.

10.03.60

10. Interpellation von Ivo Peyer und Hanspeter Andreoli, BFPW, vom 12. Juli 2013, überwiesen am 30. September 2013, betreffend Auswirkungen der bewilligten Geschäfte der laufenden Legislatur auf die Finanzen der Stadt Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Finanzen, Peter Schuppli, sagt, dass in der vorliegenden Interpellation des BFPW der Stadtrat daran erinnert werde, dass es die Aufgabe und die Pflicht der gewählten Volkvertretern sei, die zur Behandlung stehenden Geschäfte auf die Notwendigkeit und die Höhe der finanziellen Konsequenzen zu prüfen. Man erlaube ihm eine Vorbemerkung: Dies gelte natürlich nicht nur für die Legislative, also den Gemeinderat, sondern auch für die Exekutive. Auch ihm obliege die Aufgabe, die zur Verfügung stehenden Mittel nach bestem Wissen und Gewissen haushälterisch, sinnvoll und budgetkonform einzusetzen. Würde er diese Vorgabe nicht konsequent einhalten, müsste man dem Stadtrat fahrlässigen und unverantwortlichen Umgang mit dem Vertrauen, welches ihm von den Wählern geschenkt worden sei, vorwerfen. Die Quittung würden die Steuerzahlenden dann bei den nächsten Wahlen präsentieren.

Das Problem bei allen Geschäfte, welche hier im Rat behandelt und beschlossen werden sei, dass einzelne Geschäfte jeweils alleine betrachtet Sinn machen, wobei diese Einschätzung je nach politischer Grundeinstellung auch unterschiedlich ausfallen könnte. Doch vielfach gehe bei den Diskussionen um einzelne Geschäfte der Gesamtblick, der Blick auf die finanziellen Konsequenzen, ob kurz- oder langfristig verloren. Es sei denn, das Geschäft und die geldmässige Folge seien bereits im Budget enthalten.

Zu den vorliegenden Investitionen müsse er nicht viel ergänzen, die Antwort würde für sich sprechen. Zur Frage 1 respektive der Antwort sei noch folgendes anzufügen: In dieser Aufzählung von den jährlich wiederkehrenden Ausgaben fehle nach Ansicht der Interpellanten für das Jahr 2013 der Hinweis auf die Folgekosten für den Gemeinderatsbeschluss betreffend Kinderkrippen-Aufstockung. Dabei gehe es um jährlich wiederkehrende Mehrkosten für die Stadt in der Grössenordnung von CHF 330'000.-. Das Fehlen dieser Position in der Beantwortung der Interpellation lasse sich aber wie folgt erklären: Grundsätzlich seien keine gebundenen Ausgaben – im engen wie im erweiterten Sinne – erhoben worden, weil die Fragestellung auf die neuen, ungebundenen Ausgaben gerichtet gewesen sei. Bei der Kinderkrippe im speziellen Fall, habe die kantonale Vorgabe umgesetzt werden müssen. Zu-

dem sei eine Erweiterung auch vom Volk abgesegnet worden. Es handle sich in diesem Falle also um eine gebundene Ausgabe im weiteren Sinne. Die Zahlen seien von der Verwaltung im Rahmen der Beantwortung zwar erfasst, aber aus den erwähnten Grünen nicht explizit aufgeführt worden. Abschliessend sei zu erwähnen, dass wie man aus der Rechnung 2013 entnehmen könne, die Mehrkosten der Krippenplätze im Jahr 2013 schliesslich nur rund CHF 75'000.- betragen haben, da nicht alle subventionierten Plätze vereinbart werden konnten.

Hanspeter Andreoli, BFPW, bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. CHF 1.6 Mio. seien in den letzten vier Jahren als zusätzliche Mehrausgaben bewilligt worden, wohlverstanden jährlich. Natürlich habe man diese Zahlen selber auf irgendeine Weise ausfindig machen können, aber das Forum habe gewollt, dass der Gemeinde- und Stadtrat diese Zahlen schwarz auf gelb sehe. Er wolle nicht sagen, dass diese Mehrausgaben falsch seien, aber Grund zum Nachdenken sollen sie schon geben, denn bei etlichen Geschäften, die sie in den letzten vier Jahren kürzen wollten, sei man zum Teil heftig kritisiert worden. Unter anderem auch in der Weisung 13 betreffend der Kinderkrippe und dann habe man vor zwei Monaten in der Zeitung lesen können, dass momentan genügend Krippenplätze in Wädenswil bestünden. Man habe also etwas bewilligt, was man unter Umständen gar nicht benötigen werde.

Die Auflistung der Frage fünf sei leider nicht allen Gemeinderäten zugänglich, nur denjenigen, welche in der GRPK seien. Hier wäre es sinnvoll, wenn der gesamte Gemeinderat diesen Anhang erhalten würde. Ebenfalls einen Anstoss mache er, bezüglich den in der Beantwortung vorliegenden Zahlen: Es wäre sinnvoll, eine solche Auflistung jährlich nachzuführen und allen Gemeinderäten zu verteilen. Er hoffe, dass sich dies seitens Abteilung Finanzen bewerkstelligen lasse, ohne dass das Forum einen Antrag stellen müsse.

Auf Anfrage stellt Walter Münch, FDP den Antrag auf Diskussion:

Abstimmung über den Antrag auf Diskussion:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich dem Antrag auf Diskussion zu.

Walter Münch, FDP, führt aus, bei der Interpellation stehe in der Einleitung, dass es eine Pflicht der Volksvertreter sei, dass die bewilligten Geschäfte kritisch auf die Notwendigkeit und auf die Höhe der finanziellen Begehren geprüft werden müssen. Die FDP sehe dies als ihre Verantwortung an, dass sie durch politische Vorstösse auch aufzeige, was die Investitionen seien und was die finanziellen Konsequenzen respektive Ausgaben für die kommenden Jahre bedeuten würden. Oft bekomme man Beantwortungen von Vorstössen, worin die Angaben fehlen. Er denke es liege auch etwas in der Verantwortung der Gemeinderäte, dass sie auch Vorstösse – wo man dies könne – finanziell durchleuchten und dass sich der Gemeinderat auch ein wenig einschränke und schaue wo etwas eingespart werden könne.

Die Interpellation betreffend Auswirkungen der bewilligten Geschäfte der laufenden Legislatur auf die Finanzen der Stadt Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

36.09.40

11. Postulat der SVP, vom 7. Februar 2012, überwiesen am 2. April 2012, Fristverlängerung am 23. Mai 2013, betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, sagt, dass es wohl kaum jemanden im Rat gäbe, dem dieses Postulat nicht prüfenswert erschienen sei. Das Wartehäuschen beim Seeplatz sei keine Augenweide und bedürfe einer dringenden Sanierung. Das sei nicht neu, bereits 2006 habe eine stadträtliche Arbeitsgruppe über dieses Thema beraten.

Die meisten vom Rat wissen es noch, das Resultat dieser Beratungen sei das Projekt Leuchtturm gewesen, dessen Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu diesem Zeitpunkt realistisch erschienen sei – bis im Sommer 2009. Der Investor habe sich zurückgezogen und neue Investoren seien nicht gefunden worden. Der Leuchtturm starb, er hätte bestimmt schweizweit für Gesprächsstoff gesorgt, ob mit negativem oder positivem Charakter wisse man nicht.

Warum er das erzähle? Weil der Rat nun zwei Jahre auf die Beantwortung habe warten müssen. Aus der Planung für den Leuchtturm mussten zuerst noch verschiedene Sachverhalte mit den ursprünglichen Initianten geklärt werden. Dies sei leider sehr zeitaufwändig gewesen und habe die eigentliche Prüfung des Postulats verzögert. Seit dem 6. Mai 2013 sei nun aber alles klar und der Stadtrat konnte sich auf die Überprüfung der Infrastruktur am Seeplatz konzentrieren. In der Zwischenzeit wurde auch bekannt, dass die heutige Nutzung als Restaurant im bestehenden Gebäude nur noch auf kurze Zeit geduldet werde. Die Lebensmittelkontrolle habe klare Fristen gesetzt, bis wann eine Sanierung erfolgen müsse.

Weil der Stadtrat überzeugt sei, dass eine Nutzung, wie sie heute erfolge, auch in Zukunft von der Bevölkerung geschätzt werde, sei es naheliegend gewesen, dass nicht nach neuen Ideen gesucht wurde. Auch punkto Realisierbarkeit und Finanzierung erscheine die Absicht als überzeugend. Der Stadtrat möchte sich nach wie vor nicht an den notwendigen Einrichtungen für den Restaurationsbetrieb finanziell beteiligen, sondern einzig die Sanierung des eigentlichen Wartehäuschens grundsätzlich übernehmen.

Noch ein paar Worte zum Fraktionsbericht des BFPW. Dass die Beantwortung mager sei, könne er bestätigen, allerdings beziehe sich diese Magerkeit seines Erachtens nur auf die Anzahl Silben und nicht auf den Inhalt. Er meine, das Wesentliche werde mit der Beantwortung ausgesagt. Er könne es aber auch gerne nochmals wiederholen:

Der Stadtrat möchte mit wenig Mitteln und in Zusammenarbeit mit einem ausgewiesenen Gastronomen für die Bevölkerung von Wädenswil und Umgebung ein attraktives Angebot schaffen. Das solle innert kurzer Zeit realisiert werden können. Es brauche dazu ein reguläres Baubewilligungsverfahren, aber keinen öffentlichen Gestaltungsplan, wie für den Leucht-

turm. Der Kanton werde dazu seine Zustimmung erteilen. Er gehe davon aus, dass das Parlament den entsprechenden Betrag im Budget 2015 finden werde.

Er freue sich, wenn er mit allen vom Rat anlässlich der Eröffnung anstossen könne.

Christoph Lehmann, SVP, bedanke sich im Namen der SVP beim Stadtrat für die Beantwortung. Im ersten Moment habe er sich schon etwas die Augen reiben müssen, als dann endlich, nach 24 Monaten eine so knappe Antwort mit 2 Skizzen auf dem Tisch gelegen sei.

Immerhin – was von der Stadt gerade mal mit einigen Zeilen beschrieben worden sei – stand am 7. Mai in der Zürichsee-Zeitung fast eine Spalte lang und sehr informativ beschrieben. Erst aus diesem Artikel habe er die Antworten auf einige grundsätzlichen Fragen erhalten.

Was? Eine Sanierung der WCs, einen Wartebereich für Schiffspendler, einen optimierten Innenraum, ergänzt mit einem Anbau für die Seebeiz, begrenzt Vandalen sicher. Wann? Planung 2014, Ausführung 2015, zur Benützung 2016. Wie viel? Gegen eine halbe Million Franken oder wer allenfalls dabei involviert sei? Der Kanton für die Bewilligung und deren Erteilung, da er in Ufernähe nur sehr restriktiv dies bewillige oder auch die nächsten Schritte: Kontakt mit der Seeplatzbeiz um eine allfällige Mitfinanzierung und/oder Abstimmung des Mietvertrags zu klären. Eine Zeitangabe oder eine Kostenschätzung sei in der Beantwortung schlichtweg vergessen gegangen.

Sie verzichten jedoch auf die Rückweisung des Postulats. Sie möchten dieser Sache nicht noch weitere Zeit stehlen, drängen auf eine rasche und seriöse Umsetzung und stimmen für eine Abschreibung.

Schlussabstimmung:

Das Postulat der SVP, vom 7. Februar 2012, überwiesen am 2. April 2012, Fristverlängerung am 23. Mai 2013, betreffend Wartehäuschen bei der Schiffstation gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

06.03.01

12. Einbürgerungen:

HOJAIJ Hussein, geb. 10. September 1965 in Jowaya (Libanon), verheiratet, libanesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Florhofstrasse 21

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

CHF 1'500
Ivo Peyer

MAKSUTI geb. Thaqi, Qamile, geb. 1. August 1982 in Muçivërc (Kosovo), mit ihrem Ehemann **Besnik**, geb. 4. Juni 1977 in Viti (Kosovo), und den Kindern Shkelqim, geb. 18. August 2002 in Horgen ZH, Blenta, geb. 16. Juni 2005 in Horgen ZH und Diellon, geb. 19. Januar 2010 in Horgen ZH, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 28

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

CHF 1'500
Ivo Peyer

Gemeinderatspräsident Hansjörg Schmid fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Er bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Hansjörg Schmid keine Einwände erhoben.

Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv.